

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 22.01.2014

zur Vorlage Nr. B-284/2013

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**

Entscheidung zur Umsetzung des Konzeptes der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

**Änderung**

Der bisherige Beschlussvorschlag lautet:

Der Stadtrat beschließt:

Der Gesellschaftervertreter der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH dem Abschluss von Tarifverträgen zu den in der Anlage 3 benannten Eckpunkten zuzustimmen.

Änderung:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt.

Der Stadtrat beschließt:

1. der Gesellschaftervertreter der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH dem Abschluss von Tarifverträgen zu den in der Anlage 3 benannten Eckpunkten zuzustimmen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, folgende Zuschussgrößen in die städtische Haushaltsplanung einzustellen:

2014	26.151.000 €
2015	26.261.000 €
2016	26.662.000 €
2017	26.663.000 €
2018	26.947.000 €

3. der Geschäftsführer der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird beauftragt einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2014 mit den o. g. Zuschussgrößen vorzulegen.

4. der Geschäftsführer der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird beauftragt dem Stadtrat im Jahr 2016 für die Zeit nach dem Auslaufen der Haustarifverträge im Jahr 2019 ein Konzept vorzulegen.

2. Die bislang fehlende Anlage 3 wird dieser Änderung der Verwaltung beigelegt.

### **Begründung der Änderung**

Die Beschlussvorlage B-284/2013 wurde ohne Anlage 3 (Eckpunkte der Haustarifverträge) für die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 ausgereicht. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 noch andauernden Verhandlungen zu neuen Haustarifverträgen für die Beschäftigten der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH) nahm die Oberbürgermeisterin die Vorlage von der Tagesordnung dieser Stadtratssitzung.

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen den zuständigen Gewerkschaften, der Geschäftsführung der STC gGmbH sowie der Verwaltungsspitze liegen die Eckpunkte gemäß Anlage 3 vor.

Hierzu wird folgendes erläutert. Vor dem Hintergrund einer drohenden Überschuldung/Illiquidität der STC gGmbH wurden in Abweichung zum EKKo-Beschluss, wonach die Zuschussgröße an die STC aus dem Jahr 2010 für die Jahre 2011 bis 2015 i. H. v. 25.298.000 € festgeschrieben werden sollte, in die Haushaltsplanung 2014 einschließlich Finanzplanung bis zum Jahr 2017 Zuschusserhöhungen eingearbeitet. Diese basierten auf einer Konzeption des Geschäftsführers der STC, welche zum Vermeiden eines erheblichen Zuschussanstieges ein Modell für ein personell verkleinertes Theater enthält.

Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 18.09.2013 beschlossen (Vorlage B-210/2013). Der Geschäftsführer der STC gGmbH wurde beauftragt, Verhandlungen mit den jeweiligen Gewerkschaften zu führen, um zu neuen Haustarifverträgen unter Einhaltung von vorgegebenen Eckpunkten/Zuschussgrößen zu gelangen. Die avisierte Beschlussfassung des Stadtrates zur Umsetzung des Konzeptes der STC gGmbH im Dezember 2013 unter der Beschlussvorlage B-284/2013 musste wie o. g. aufgrund von andauernden Verhandlungen mit den Tarifpartnern auf Januar 2014 verschoben werden.

In die Änderungslisten der Verwaltung zur Haushaltsplanung 2014 wurde eine Zuschusserhöhung von 350 T€ pro Jahr für die von den Gewerkschaften geforderten zusätzlichen Tarifsteigerungen von 1,5 % (1 % bereits im Konzept enthalten) und damit von insgesamt 2,5 % im Jahr 2016, welche auch im Jahr 2017 weiter geführt werden, integriert. Weiterhin wurde sich für das Jahr 2018 über eine zusätzliche Tarifsteigerung von 1,5 % (1 % bereits im Konzept enthalten) und damit von insgesamt 2,5 % geeinigt. Davon abweichend wurde der Wirtschaftsplanentwurf 2014 der STC gGmbH, einschließlich Mittelfristplanung noch nicht überarbeitet. Dies erfolgt nach der endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates voraussichtlich im Januar 2014.

Für die Zeit nach dem Auslaufen der Haustarifverträge im Jahr 2019 besteht für die Gewerkschaften das Ziel nach Flächentarif zu verfahren. Auf Grund der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters, der Stadt Chemnitz, kann dieser Übergang auf den Flächentarif nur bei einem weitem sozialverträglichem Abbau von 50 Stellen ab dem Jahr 2019 realisiert werden. Dies soll auf Grundlage eines Personalentwicklungs- und Strukturkonzeptes erfolgen, welches von der Geschäftsführung der STC gGmbH bis Ende des Jahres 2016 erstellt werden muss.

Ferner wurde verhandelt, für den Fall, dass sich aus dem Sächsischen Kulturraumgesetz der Stadt Chemnitz die zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zum Jahr 2014 verbessern, mindestens 50 % der zusätzlichen Mittel dem Theaterhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Über den vorläufigen Verhandlungsstand wurden die Fraktionen bereits mit Schreiben vom 14.01.2014 informiert. Nachfolgend werden die Zuschussvorgaben gemäß EKKo-Beschluss, die vorgegebenen Eckpunkte des Stadtrates gemäß Beschluss B-210/2013 vom 18.09.2013 und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gewerkschaften gegenübergestellt.

Angaben in €

Jahr	Fortschreibung Zuschuss	Erhöhung Zuschuss	Vorgabe Stadtrat gemäß Beschluss B-210/2013 vom 18.09.2013	nochmalige Erhöhung Zuschuss	Ergebnis
2014	<b>25.298.000</b>	+ 853.000	26.151.000	0	<b>26.151.000</b>
2015	<b>25.298.000</b>	+ 963.000	26.261.000	0	<b>26.261.000</b>
2016	<b>25.298.000</b>	+ 1.014.000	26.312.000	+ 350.000	<b>26.662.000</b>
2017	<b>25.298.000</b>	+ 1.015.000	26.313.000	+ 350.000	<b>26.663.000</b>
2018	<b>25.298.000</b>	+ 929.000	26.227.000	+ 720.000	<b>26.947.000</b>

Wie bereits in der Vorlage B-284/2013 ausgeführt, entsteht bei den STC gGmbH ohne den erfolgreichen Abschluss von weiteren Haustarifverträgen eine bilanzielle Überschuldung bzw. Illiquidität. Zur Insolvenzvermeidung wären der Geschäftsführer und Gesellschafter zum Handeln gezwungen. Die STC gGmbH müssten kurzfristig drastisch und deutlich verkleinert werden, da die Stadt Chemnitz gemäß Haushaltsplanung nicht in der Lage ist, die sich ohne Haustarifverhandlungen ergebenden Zuschusserhöhungen zu finanzieren. Durch Kündigung nach Sozialauswahl müssten nach den unterschiedlichen Kündigungsfristen Stellen abgebaut werden, um eine Insolvenz abzuwenden. Hieraus würden sich, neben der Notwendigkeit betriebsbedingter Kündigungen, auch einschneidende Konsequenzen auf die Spielfähigkeit und die künstlerische Qualität der STC gGmbH ergeben. Zudem könnten erhebliche Mehrkosten für Abfindungen und Prozesskosten entstehen. Abhängig von den Kriterien der Sozialauswahl entspräche dies etwa der Kündigung von 30 – 40 Musikern, die Kündigung von 10 – 15 Chormitgliedern, die vollständige Auflösung des Balletts, die Kündigung von weiteren 40 – 60 Mitarbeitern im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich sowie in den Werkstätten.

---

Unterschrift